COS AG
COS Computer Systems AG

Einladung zur 34. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der COS Computer Systems AG Baden

Donnerstag, 10. Mai 2007, 15.00 Uhr im Kongresszentrum Trafohalle, Baden
(Saalöffnung um 14.15 Uhr)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2006
Der Geschäftsbericht umfasst den Jahresbericht, die Konzernrechnung der COS Gruppe sowie die Jahresrechnung der COS Computer Systems AG Baden für das Geschäftsjahr 2006.

2. Beschlussfassung betreffend Geschäftsbericht 2006

2.1 Jahresbericht 2006
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts 2006.

2.2 Konzernrechnung 2006 der COS Gruppe und Jahresrechnung 2006 der COS Computer Systems AG Baden
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2006.

2.3 Verwendung des Bilanzverlustes der COS Computer Systems AG Baden
Der Bilanzverlust errechnet sich wie folgt:

Bilanzverlust zu Beginn des Geschäftsjahres	–	CHF	23'243'550
Verrechnung mit Allgemeiner Reserve	+	CHF	23'243'550
Verminderung Reserve für eigene Aktien	+	CHF	708'033
Jahresverlust 2006	–	CHF	26'167'601
Bilanzverlust zur Verfügung der Generalversammlung	–	CHF	25'459'568
Verrechnung mit Allgemeiner Reserve	+	CHF	680'567
Vortrag auf neue Rechnung	–	CHF	24'779'001

Antrag des Verwaltungsrates: Verrechnung des Bilanzverlustes mit den Allgemeinen Reserven in Höhe von CHF 680'567 und Vortrag des verbleibenden Bilanzverlustes in Höhe von CHF 24'779'001 auf neue Rechnung.

3. Entlastung des Verwaltungsrates
Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2006.

4. Kapitalherabsetzung
Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital nach Massgabe der folgenden Bestimmungen herabzusetzen:
1. Das Aktienkapital wird von CHF 56'621'700 um CHF 24'536'070 auf CHF 32'085'630 herabgesetzt.
2. Als Ergebnis des vorliegenden besonderen Revisionsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
3. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher ausstehenden 1'887'390 Inhaberaktien von bisher CHF 30 auf neu CHF 17.
4. Der Herabsetzungsbetrag von CHF 24'536'070 ist vollständig zum Abbau der durch Verluste entstandenen Unterbilanz zu verwenden.
5. Artikel 3, Absatz 2 der Statuten wird wie folgt geändert:
«Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt CHF 32'085'630 und ist eingeteilt in 1'887'390 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 17.»

5. Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage
Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zu erhöhen:
1. Das Aktienkapital wird von CHF 32'085'630 um CHF 6'800'034 auf CHF 38'885'664 erhöht durch Ausgabe von 400'002 voll zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 17 Nennwert zum Ausgabebetrag von je CHF 30.
2. Die neu auszugebenden Inhaberaktien sind erstmals für das laufende Geschäftsjahr dividendenberechtigt.
3. Die Einlagen für die neu auszugebenden Inhaberaktien sind wie folgt zu leisten: Die Gesellschaft erwirbt zu gleichen Teilen von Alexander Bringolf, Neuhausen am Rheinfall, Roger Knobel, Waldstatt, und ALOR AG, Zug, die Gesamtheit aller Aktien der Swissbit Holding AG, also insgesamt 120 Namenaktien Swissbit Holding AG von je CHF 1'000 Nennwert zu einem Übernahmewert und -preis von zwischen CHF 16'500'000 und CHF 37'500'000. Der Übernahmepreis wird im Umfang von CHF 12'000'060 auf den Ausgabebetrag der neu auszugebenden 400'002 Inhaberaktien angerechnet, und zwar CHF 6'800'034 auf Aktienkapital und CHF 5'200'026 auf Agio. Der verbleibende Übernahmepreis von zwischen CHF 4'499'940 und CHF 25'499'940 wird den Sacheinlegern als Forderung gutgeschrieben. [Der Verwaltungsrat behält sich vor, an der Generalversammlung den Übernahmepreis innerhalb des angegebenen Rahmens dem Ergebnis der Due-Diligence-Prüfung bzw. allfälligen Verhandlungen der Parteien anzupassen.]
4. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird ausgeschlossen. Die neu auszugebenden Inhaberaktien werden den vorgenannten Sacheinlegern zur Zeichnung zugewiesen.

6. Barkapitalerhöhung
Für den Fall, dass die Generalversammlung die beantragte Sacheinlage-Kapitalerhöhung (Traktandum 5) beschliesst, beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zusätzlich zu erhöhen:
1. Das Aktienkapital wird von CHF 38'885'664 um CHF 7'755'944 auf CHF 46'641'608 erhöht durch Ausgabe von 456'232 voll zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 17 Nennwert zum Nennwert.
2. Die neu auszugebenden Inhaberaktien sind erstmals für das laufende Geschäftsjahr dividendenberechtigt.
3. Die Einlagen für die neu auszugebenden Inhaberaktien sind in Geld zu leisten.
4. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird für 381'232 neu auszugebende Inhaberaktien formell aufgehoben und materiell gewahrt und für 75'000 neu auszugebende Inhaberaktien ausgeschlossen. Alle neu auszugebenden Inhaberaktien werden im Rahmen einer Festübernahme von der Bank Vontobel AG gezeichnet, zum Nennwert liberiert und zu einem vom Verwaltungsrat für alle neu auszugebenden Inhaberaktien einheitlich festzulegenden Bezugspreis wie folgt zum Bezug angeboten: 381'232 neue Inhaberaktien werden den bisherigen Aktionären und 75'000 neue Inhaberaktien werden zu gleichen Teilen Alexander Bringolf, Neuhausen am Rheinfall, Roger Knobel, Waldstatt, und ALOR AG, Zug, zum Bezug angeboten. Die Modalitäten der Bezugsrechtsausübung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie im Interesse der Gesellschaft verwendet.
5. Dieser Beschluss wird erst wirksam, wenn die Sacheinlage-Kapitalerhöhung (Traktandum 5) im Handelsregister eingetragen ist. Die Aktionäre der gegen Sacheinlage auszugebenden neuen Inhaberaktien gehören daher auch zu den bisherigen Aktionären im Sinne dieses Beschlusses.

7. Schaffung von genehmigtem Kapital
Der Verwaltungsrat beantragt, ein genehmigtes Kapital von höchstens CHF 15'300'000 zu schaffen und zu diesem Zweck anstelle des abgelaufenen Art. 3bis der Statuten den folgenden neuen Art. 3bis in die Statuten aufzunehmen, wobei der kursive Text nur für den Fall beantragt wird, dass die Generalversammlung die beantragte Sacheinlage-Kapitalerhöhung (Traktandum 5) beschliesst:
«Art. 3bis
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit innerhalb von 2 Jahren das Aktienkapital um nominal höchstens CHF 15'300'000 durch Ausgabe von höchstens 900'000 neuen, vollständig zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 17 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sowie Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme mit anschliessendem Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden *vorbehaltlich Absatz 3 hernach* vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie im Interesse der Gesellschaft verwendet.
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aufzuheben und Dritten oder bestehenden Aktionären zuzuweisen, sofern diese Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, den Erwerb von Unternehmen, von Unternehmensteilen oder von Beteiligungen, für die ganze oder teilweise Tilgung von Verbindlichkeiten oder für neue Investitionsvorhaben der Gesellschaft und/oder ihrer Konzernuntergesellschaften verwendet werden sollen.
Der Verwaltungsrat ist insbesondere ermächtigt, aus dem genehmigten Aktienkapital höchstens 449'998 neue, vollständig zu liberierende Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 17 unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre in dem Umfang auszugeben und den Sacheinlegern (bzw. deren Rechtsnachfolgern) der Swissbit Holding AG-Namenaktien zur Zeichnung zuzuweisen, als ihnen für diese Namenaktien eine CHF 4'499'940 übersteigende Übernahmepreisforderung gutgeschrieben wurde. Der Ausgabebetrag beträgt CHF 30. Die Einlage erfolgt durch Verrechnung mit der Preisnachbesserungsforderung. Die neu ausgegebenen Inhaberaktien sind erstmals für das zu ihrem Ausgabezeitpunkt laufende Geschäftsjahr dividendenberechtigt.»

8. Schaffung von bedingtem Kapital
Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital von CHF 2'778'450 um CHF 2'196'005 auf CHF 4'974'455 zu erhöhen und zu diesem Zweck Art. 3ter der Statuten wie folgt zu ändern (Änderung markiert):
«Art. 3ter
Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um nominal höchstens ~~CHF 2'778'450.–~~ CHF 4'974'455 erhöht durch Ausgabe von höchstens ~~92'615~~ 292'615 neuen, vollständig zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je ~~CHF 30.00~~ CHF 17 zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung im Rahmen eines entsprechenden Beteiligungs- und/oder Optionsplans der Gesellschaft und ihrer Konzernuntergesellschaften. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen.»
Der Verwaltungsrat behält sich vor, diesen Antrag anzupassen, falls die Generalversammlung die beantragte Nennwertreduktion (Traktandum 4) oder die beantragte Sacheinlage-Kapitalerhöhung (Traktandum 5) nicht beschliesst.

9. Bestätigungswahl eines Mitglieds und Zuwahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrates

9.1 Bestätigungswahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates
Die Amtsperiode von Daniel Gutenberg läuft an der ordentlichen Generalversammlung 2007 ab. Er stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl.
Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Daniel Gutenberg für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren.

9.2 Zuwahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrates
Die Amtsperiode der Verwaltungsräte Erik C. Aslaksen und Joachim Schoss läuft an der ordentlichen Generalversammlung 2007 ab. Sie stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl.
Antrag des Verwaltungsrates: Zuwahl von Alexander Bringolf, Neuhausen am Rheinfall, und Antoine Kohler, Genf, für eine Amtsdauer von zwei Jahren.
Der Verwaltungsrat behält sich vor, den Antrag auf Zuwahl von Alexander Bringolf zurückzuziehen und allenfalls eine andere Persönlichkeit zur Zuwahl vorzuschlagen, sofern die Generalversammlung die beantragte Sacheinlage-Kapitalerhöhung (Traktandum 5) nicht beschliesst.
Die Lebensläufe und Verwaltungsratsmandate der zur Zuwahl vorgeschlagenen Herren sind auf der Website der Gesellschaft (www.cosag.com) unter der Rubrik «Investor Relations» veröffentlicht.

10. Neuwahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers
Antrag des Verwaltungsrates: Neuwahl von BDO Visura, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle und Konzernprüferin.

Allgemeines:

Der **Geschäftsbericht 2006** mit Jahresbericht, Konzernrechnung der COS Gruppe und Jahresrechnung der COS Computer Systems AG Baden sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf; auf Verlangen werden ihnen diese Unterlagen auch zugestellt.
Eintrittskarten können gegen Nachweis des Aktienbesitzes bis spätestens 3. Mai 2007 bei den Geschäftsstellen folgender Banken bezogen werden:

Credit Suisse / Neue Aargauer Bank / Bank Leu AG / UBS

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können oder wollen, werden gebeten, sich durch die COS Computer Systems AG Baden, ihre Bank oder eine andere Person vertreten zu lassen. Die **Vollmacht** ist schriftlich zu erteilen. Als **unabhängige Person für die Stimmrechtsvertretung** im Sinne von Art. 689c OR wird Dr. Markus Dieth, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 42, 5401 Baden, bezeichnet. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Vollmacht unterschrieben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten unserer Gesellschaft zustellen, werden durch Beauftragte der COS Computer Systems AG Baden vertreten. Diese wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen, sofern ihnen keine anderen schriftlichen Weisungen erteilt werden.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh bei der Zutrittskontrolle bekanntzugeben.

Saalöffnung ist um 14.15 Uhr. Wir bitten Sie, Ihre Eintrittskarte zwischen 14.15 Uhr und 14.45 Uhr zur Stimmrechtskontrolle im Kongresszentrum Trafohalle Baden abzugeben.

Baden, 19. April 2007

COS COMPUTER SYSTEMS AG BADEN
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident
Kurt Früh

Täfernstrasse 11, CH-5405 Baden-Dättwil, Telefon +41 56 484 91 00, Fax +41 56 484 93 93, www.cosag.com